

man dem Antrag zustimmen wolle. Gegebenenfalls kann sie diese Erklärung in der Sitzung bestätigen.

Es wird vorgeschlagen, dem vorzeitigen Beginn der Maßnahme zuzustimmen, jedoch mit der Einschränkung, dass sich hieraus keine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde ergibt. Eine abschließende Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn alle Anträge und Maßnahmen für das Jahr 2007 bekannt sind und wenn feststeht, dass die Sportpauschale auch weiterhin gezahlt wird. Eine endgültige Zusage würde somit erst im kommenden Jahr erfolgen.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Für das Jahr 2006 ergeben sich keine haushaltmäßigen Auswirkungen. Sofern der Maßnahme in 2007 zugestimmt wird, sind hierfür Mittel aus der Sportpauschale einzuplanen.

III. Beschlussvorschlag:

„Die Spielvereinigung Boich/Thum hat einen Zuschussantrag zur Gewährung von Mitteln aus der Sportpauschale für Renovierungsarbeiten im Sportheim Boich sowie die Anschaffung neuer Bänke im Umkleidebereich des Sportheimes gestellt. Über den Antrag kann erst entschieden werden, wenn alle Anträge für das Jahr 2007 vorliegen. Die Abgabefrist nach den Richtlinien der Gemeinde Kreuzau über die Verwendung der Mittel aus der vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Sportpauschale (30. November eines Jahres) ist einzuhalten.

Dem Verein wird genehmigt, mit der Maßnahme bereits in diesem Jahr zu beginnen. Dies soll für eine spätere Bezuschussung unschädlich sein. Aus dieser Zusage ergibt sich allerdings kein Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses seitens der Gemeinde Kreuzau an den Verein.“

Der Bürgermeister
i. V.

- Stolz -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____
Ja: _____
Nein: _____
Enthaltungen: _____